

Klaus Grehn

## Gesetze und Verträge auf Kosten der Arbeitslosen?

### 1 Ausmaß und Folgen der Arbeitslosigkeit

Im Jahre 1905 schrieb der Schweizer Moralist Hilty in seinem Werk „Über das Glück“: "Das größte Unglück, das es gibt, ist ein Leben ohne Arbeit und ohne Furcht derselben an seinem Ende. Daher gibt es auch und muß es geben ein Recht auf Arbeit, es ist dies sogar das ursprünglichste aller Menschenrechte. Die Arbeitslosen sind in der Tat die wahren Unglücklichen in dieser Welt."

Menschliches Leben und die Entwicklung der Menschheit wie des Individuums waren und sind mit dem Vorgang Arbeit unauflösbar verbunden. Wir werden nur eine Zukunft haben, wenn wir Bedingungen schaffen, die Arbeit und Leben auf dieser einen Welt erhalten. Massenarbeitslosigkeit ist zur Geißel der modernen Gesellschaft geworden. Sie wird zur entscheidenden Quelle sozialer, politischer und psychologischer Instabilität. Sie führt zum Verlust des Vertrauens in die sozialen und politischen Institutionen der Gesellschaft. Das gilt in doppeltem Sinn, wenn der wachsenden Arbeitslosigkeit mit wachsendem Abbau der sozialen Sicherung der Betroffenen begegnet werden soll.

Alte Gleichgewichte werden durch Arbeitslosigkeit, vor allem Langzeitarbeitslosigkeit, außer Kraft gesetzt. Neue Balancen werden durch die Politik weder ökonomisch noch sozial geschaffen. Die Probleme auf dem Arbeitsmarkt sind so groß, die Hilflosigkeit so verbreitet, der Wille, den wirklich notwendigen Neuanfang in Wirtschafts-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik zu wagen, so wenig vorhanden, daß eine verbreitete Hoffnungslosigkeit sicher wichtige objektive Gründe hat.

Unverzeihlich ist, daß der Wille, die Bereitschaft und die Fähigkeit, das eigene Beharrungsbestreben, die selbst gesetzten politischen Barrieren zu überwinden, so wenig ausgeprägt sind. Unterschiedliche Interessenkonstellationen in Politik und Wirtschaft haben bisher verhindert, daß erfolgversprechende Maßnahmen, Vorschläge und Forderungen in einer gesamtgesellschaftlichen Konzeption zusammengefaßt und mit einer neuen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik verwirklicht werden.

Die Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und im öffentlichen Leben müssen willens sein, in den Bereichen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik neue Denkansätze zu entwickeln oder anzunehmen und mit geeigneten Mitteln und Methoden in gesellschaftliche Realität umzusetzen.

- Was wir brauchen, ist ein neuer Gesellschaftsvertrag!
- Was wir brauchen, ist eine neue Sozialcharta!
- Was wir brauchen, sind Alternativen zum vorherrschenden, an rein ökonomischen Indikatoren orientierten Entwicklungsparadigma!

Deutschland wird im Januar 1996 mit über 4 Millionen registrierten Arbeitslosen die höchste Arbeitslosigkeit der Nachkriegsgeschichte erreichen. Das wahre Ausmaß der Arbeitslosigkeit ist weitaus größer. Unter Einbeziehung der "stillen Reserve" (von der Bundesanstalt für Arbeit auch als "Rückzüge vom Arbeitsmarkt" bezeichnet), den Vorrüheständlern und Altersübergangsgeldempfängern, den in minderbezahlten Fördermaßnahmen des "Zweiten Arbeitsmarktes" Beschäftigten, den in Fortbildung und Umschulung Befindlichen, den in die vorgezogene Rente wegen Arbeitslosigkeit Geschickten sind zwischen 7,5 und 8 Millionen Menschen in unterschiedlicher Weise direkt von Arbeitslosigkeit betroffen. Unter Einbeziehung der sogenannten "Opfer durch Nähe" (Ehepartner, Eltern, Kinder) leiden in Deutschland zwischen 22 und 25 Millionen Menschen unter den Folgen der Arbeitslosigkeit. Die Anzahl der auf dem sogenannten "ersten, dem regulären Arbeitsmarkt" fehlenden Arbeitsplätze dürfte wegen der stark gestiegenen Anzahl der prekär Beschäftigten und der unfreiwillig in Teilzeit Beschäftigten über 11 Millionen liegen.

Allerdings ist nicht nur in Deutschland die Arbeitslosigkeit derart hoch. Fast in jedem größeren Land Europas gibt es offiziell mehr als 3 Millionen Arbeitslose. 30% der Erwerbsbevölkerung der Welt sind arbeitslos, in den Entwicklungsländern bis zu 50%.

Zugleich hat die Einkommensverteilung eine nie gekannte Spannbreite erreicht. Das reichste Fünftel der Weltbevölkerung "verdient" 150mal soviel wie das ärmste. Nach einem Bericht des UNO-Generalsekretärs aus Januar 1994 stieg das Verhältnis zwischen den Einkommen der ärmsten 20% und dem Einkommen der reichsten 20% der Weltbevölkerung von 1:20 im Jahre 1960 auf 1:60 im Jahre 1990. Mit anderen Worten: Die reichsten 20% haben 83% des Welteinkommens, die ärmsten 20% nur 1.5%. In Deutschland verteilen sich auf die unteren 10% der Bevölkerung nur 2.8% des Einkommens. Das Nettovermögen dieser Gruppe befindet sich im Minusbereich wegen der hohen Anzahl der Ver- und Überschuldeten. Andererseits vereinigen die oberen 10% der Bevölkerung 23.3% des Einkommens und 48.8% des Vermögens auf sich.

Weltweit nimmt die soziale Stabilität ab. Etwa 45 Millionen Menschen haben Haus und Herd verlassen. Armut, Arbeitslosigkeit und das Fehlen sozialer Strukturen führen zu Migration (vgl. Human Development Report, 1993). Jacques Delors hat zu Recht vor den dramatischen sozialen und politischen Folgen weltweit steigender Arbeitslosigkeit, wie Armut, gesellschaftliche Isolierung, Zunahme von Gewalt und Rassismus gewarnt. Sie verlangen schnell und umfassend Gegenmaßnahmen. Immer deutlicher und schärfer werden Trennung und Polarisierung zwischen Menschen mit Arbeit und Menschen ohne Arbeit, zwischen Besitzenden und Besitzlosen, zwischen Armen und Reichen, zwischen denen, die dazugehören und denen, die ausgeschlossen sind.

## 2 Deklarationen

Diese Entwicklung vollzieht sich, obwohl in fast 50 Jahren der UNO mehr als 40 Konventionen verabschiedet wurden, in denen zur Verringerung der Armut, zur Schaffung von mehr sozialer Gerechtigkeit und sozialem Wohlstand für die Menschen aufgerufen wird. Bereits der Artikel 55 der Charta der Vereinten Nationen bekundet die Entschlossenheit, "... den sozialen Fortschritt und einen besseren Lebensstandard in größerer Freiheit zu fordern." Die Resolution 47/92 der UNO hebt drei Hauptthemen ("core issues") hervor:

1. Armutsbekämpfung,
2. Schaffung produktiver Beschäftigungsmöglichkeiten und
3. Förderung der sozialen Integration.

Die Nichtlösung der hinter diesen Themen sich verbergenden Probleme und Misere sind es, die zu der im letzten Report on the World Social Situation festgestellten Schwächung der sozialen Kohäsion und Stabilität in den verschiedenen Gesellschaften und Nationen führen.

Die beiden Pole des durch Politik und Wirtschaft zu bewältigenden Spannungsfeldes zwischen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik bilden wohl die sehr hohe und weiter steigende Massenarbeitslosigkeit einerseits und die sich zwangsläufig daraus ergebenden wachsenden materiellen, finanziellen, organisatorischen und gestalterischen Anforderung an die Sozialpolitik andererseits. Läßt man die Entwicklung dieses Problemkreises und die Reaktionen der Politik auf sein Anschwellen Revue passieren, so kann man ohne weiteres dem stellvertretenden Vorsitzenden der Vorbereitungskommission der Vereinten Nationen für den Weltsozialgipfel, Herrn Richelle, zustimmen. Am 28. April 1994 urteilte er: "In letzter Zeit hat man den Eindruck, als reagierten

die Politiker in Westeuropa eher panikartig auf die verschiedensten gesellschaftlichen Probleme... Daß die Politik panikartig reagiert, läßt sich, so denke ich, damit erklären, daß man eine Reihe von Problemen struktureller Art nicht oder nicht rechtzeitig als solche hat erkennen wollen bzw. daß es nicht gelungen ist, sie in angemessener Weise und zum richtigen Zeitpunkt auf die politische Tagesordnung zu setzen." Sowohl diese Entwicklung als auch die Reaktionen der Politik darauf stellen für einen beträchtlichen Teil der betroffenen Menschen eine Verletzung und eine Mißachtung ihrer Menschenrechte dar.

In der Welt gibt es bezüglich der Menschenrechte eine Fülle von teilweise geradezu konträren Auffassungen, klaffen theoretischer und politischer Anspruch und gesellschaftliche Praxis allzu häufig weit auseinander. Je nach (partei)politischer oder gesellschaftlicher Situation werden neue Sichtweisen verbreitet, erhalten Menschenrechtsgebiete ein unterschiedliches Gewicht oder werden völlig mißachtet. Besonders einfach und deshalb weit verbreitet scheint die Mißachtung und die Nichtdurchsetzung der sozialen Menschenrechte zu sein. Nur punktuell, häufig dort, wo es in die eigenen politischen Konzepte paßt, werden sie wahlweise in der Öffentlichkeit kritisiert. Es hat den Anschein, als wenn es der Politik und den Entscheidungsträgern - zumindest in Deutschland - am leichtesten fällt, Verstöße gegen die sozialen Menschenrechte in anderen Ländern zum Gegenstand der Kritik oder der politischen Polemik zu entwickeln.

Dazu ein Beispiel: Auf dem Weltsozialgipfel in Kopenhagen im März 1995 wurde der Bundesarbeitsminister auf einem Pressebriefing zur Armut in Deutschland befragt. Seine Antwort lautete, daß es für ihn angesichts der Armut in den in Kopenhagen versammelten Entwicklungsländern Zynismus sei, von Armut in Deutschland zu sprechen. Diese Antwort veranlaßte den Autor zu der Bemerkung, daß es doch wohl auch Zynismus sei, die Armen in Deutschland mit der noch größeren Armut der Armen in den Entwicklungsländern zu beschämen.

Deutschland hat die Internationale Konvention über Bürgerrechte und politische Rechte sowie die Internationale Konvention über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (beide aus Dezember 1966) gemäß Artikel 59. Abs. 2 des Grundgesetzes in innerstaatliches Recht umgesetzt. In diesen Konventionen ist nicht nur die Unteilbarkeit der Menschenrechte, sondern sind auch die sozialen Menschenrechte, wie z.B. das Recht auf Arbeit verankert. Viele andere soziale Menschenrechte sind direkt vom Recht auf Arbeit abhängig, u.a. das Recht auf Ausbildung, auf Berufsfreiheit, auf Gesundheit, auf Wohnraum oder auf Schutz vor Armut. Andererseits hängt die Verwirklichung von wirtschaftlichen, politischen, kulturellen oder Bürgerrechten weitgehend von der Durchsetzung des Rechts auf Arbeit ab.

Was nutzen z.B. Freiheitsrechte, wenn die Nichtdurchsetzung der sozialen Menschenrechte die Arbeitslosen in Freiheit arm und krank macht, sie der Möglichkeiten, sich selbst und ihre Familie zu ernähren, beraubt, sie schlimmstenfalls, wie in diesem Winter erneut auch in dem reichen Deutschland geschehen, als Obdachlose erfrieren läßt? Was nutzen dem Arbeitslosen Reise- und Meinungsfreiheit, wenn er keine finanziellen Möglichkeiten zur Wahrnehmung des Reiserechts hat und seine Ausgrenzung aus der Gesellschaft ihn der Möglichkeiten der Teilhabe an der gesellschaftlichen Entwicklung beraubt? Die Beispiele ließen sich fortsetzen. Arbeitslose sind politisch, sozial, materiell, finanziell und kulturell aus der Gesellschaft ausgegrenzt. Weil sie keine oder eine bewußt bekämpfte und schwach gehaltene Lobby haben, versuchen die Politik und die Wirtschaft viele Probleme auf Kosten der sozial Schwachen zu lösen, obwohl dies ein völlig untaugliches Unternehmen ist. Wer nichts gegen die Arbeitslosigkeit tun kann (tun will), der bekämpft die Arbeitslosen.

Es ist nicht zu übersehen, daß die Regierungspolitik und die Wirtschaft der Arbeitslosigkeit hilf- und konzeptionslos gegenüberstehen. Am deutlichsten sichtbar wird dies in einer nie dagewesenen wahren Flut von Gesetzen, Gesetzesreformen und Vereinbarungen, die unter dem Vorwand, die Arbeitslosigkeit, die „Sozialkriminalität“, vor allem aber die Kosten der Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, erlassen wurden und werden. In Wirklichkeit aber stellen sie Angriffe auf die Arbeitslosen dar, den Versuch, das finanzielle Desaster auf Kosten der unverschuldet Arbeitslosen zu lösen. In Wahrheit sind die hohen Kosten der Arbeitslosigkeit nicht das Ergebnis der zu hohen Lohnersatzleistungen für die Betroffenen, sondern der hohen Fallzahlen. Das bedeutet, daß, wer Kosten für die Arbeitslosigkeit sparen will, die Fallzahlen senken muß.

### 3 Sozialabbau

Auf diesem Gebiet agieren die Politik und die Wirtschaft allerdings geraume Zeit mehr als unglücklich. Das Wort des Jahres 1993 *Sozialabbau* hat bis heute nicht an Gewicht verloren, weil seitdem der Sozialabbau als "Sozialumbau" kaschiert, zugenommen hat. Die im Jahre 1995 vorgelegten Gesetzesentwürfe signalisieren, daß Grundpositionen der Sozialstaatlichkeit verlassen werden sollen. Sehr deutlich wird diese Entwicklung z.B. in dem vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Sozialhilferechts. In diesem Entwurf wird u.a. das zu den Grundelementen der Sozialstaatlichkeit gehörende Bedarfsdeckungsprinzip aufgehoben.

Obwohl der Sozialabbau nicht ein ausschließlich in Deutschland praktizierter (untauglicher) Versuch ist, der Probleme auf dem Arbeitsmarkt und der Finanzkrise Herr zu werden, entwickelt sich Deutschland unter den entwickelten, reichen Ländern allerdings immer mehr zum Weltmeister im Sozialabbau (siehe u.a. Blockade des europäischen Armutsprogramms). Inwieweit die deutsche Strategie auf Europa abfährt, wird auch im Weißbuch der Europäischen Union deutlich, das u.a. eine Neuorientierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik fordert, was im Klartext auf einen Sozialabbau hinausläuft. So heißt es im Teil B, Kapitel 1: "Die Staatsausgaben, insbesondere im Sozialbereich, sind auf ein untragbares Niveau gestiegen und binden Ressourcen, die sonst in produktionswirksame Investitionen fließen können." An anderer Stelle wird behauptet, "der Sozialstaat bedroht den Standort Europa", er drohe gar, "die Wirtschaft abzuwürgen".

Abgesehen davon, daß man den inhumanen Intentionen dieser Aussagen nicht folgen kann, muß man auch den Schlußfolgerungen, die ein Forum von Nichtregierungsorganisationen gezogen hat, zustimmen: "Das 'soziale Defizit' innerhalb der EU - die Degradierung sozialer Prioritäten bei politischen Entscheidungen auf der Ebene der EU und der einzelstaatlichen Regierungen und insbesondere die Fortdauer der Massenlangzeitarbeitslosigkeit - werden das vorhandene Problem des 'demokratischen Defizits' verschlimmern, wenn man diesem gestattet weiter zu bestehen - wobei die Legitimität der Institutionen der EU und der gesamte Prozeß der Europäischen Union in der Öffentlichkeit noch stärkeres Mißtrauen hervorrufen werden. Darüber hinaus würde der aus einer solchen Entwicklung entstehende soziale Zerfall zu erhöhten sozialen und politischen Spannungen führen, einschließlich einer Intensivierung der Suche nach 'Sündenböcken' in Form marginalisierter Gruppen und der wachsenden Unterstützung zugunsten extremer politischer Bewegungen."

Wie es keine praktikablen nationalen Konzepte zur Lösung der sozialen Probleme, zum Abbau der Armut und der Verhinderung der Ausgrenzung gibt, so liegen auch keine greifbaren europäischen Lösungen vor. Weder die europäische Sozialcharta noch der Maastricht-Vertrag bzw. der Entwurf zu Maastricht II geben auf die drängenden Fragen eine Antwort. Die Berichte der Mitglieder des European Network of the Unemployed, einer europäischen Betroffenenorganisation, zeigen, daß sich die Engpässe nationaler Sozialpolitik auch auf europäischer Ebene fortsetzen. Die vorgelegten Konvergenzkriterien der Europäischen Union enthalten keine sozialen Kriterien. Es ist deshalb davon auszugehen, daß die Durchsetzung dieser Kriterien in allen Ländern der EU zu einem weiteren Sozialabbau auf Kosten vor allem der Arbeitslosen führen wird.

In Deutschland hat man die obengenannten 'Sündenböcke' anscheinend gefunden, wie die anhaltende Diskussion um "Sozialschmarotzer", "Leistungsmißbrauch", "Sozialkriminalität" u.a. anzeigt. Die Liste des Sozialab-

baus ist lang, sehr lang. Die Bremer Arbeiterkammer hat festgestellt, daß seit 1981 mehr als 300 Gesetze, Gesetzesnovellierungen, Durchführungsbestimmungen u.ä. wirksam wurden, deren Bestimmungen soziale Kürzungen zum Inhalt hatten. Wer aber die hohe Arbeitslosigkeit mit Sozialkürzungen abbauen will, der versucht, den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben. Wohin es führen kann, wenn die Lohnersatzleistungen mit dem Sozialabbau unterhalb des Existenzminimums gedrückt werden oder die Politik und die öffentliche Hand sich im Rahmen ihres Konzeptes der stärkeren "Eigenvorsorge" gar ganz aus ihrer Verantwortung zurückziehen, hat Bernhard Shaw bereits 1928 beschrieben: "Gegenwärtig zahlen wir den Arbeitslosen eine Unterstützung, nicht aus Liebe, sondern weil sie uns, wenn wir sie dem Hunger überließe, zunächst einmal die Fenster einschlagen und bald auch unsere Läden plündern und unsere Hütten anzünden würden."

Wer der Meinung ist, daß es in unserem Land diese Not nicht gibt, dem sei gesagt, daß immer mehr Menschen in Obdachlosenheimen oder auf der Straße wohnen, daß aufgrund der Sozialkürzungen immer mehr Menschen ihre Nahrung in Suppenküchen oder in den Sozialküchen, Wärme- und Versorgungsstuben unseres Verbandes erhalten, daß immer mehr Menschen ihre Bekleidung, ihre Möbel, Haushaltsgeräte u.a. aus den Sammelbörsen und Selbsthilfwerkstätten des Arbeitslosenverbandes beziehen. Das bedrückende an dieser langen Liste des Sozialabbaus ist:

- Die Abstände zwischen den Maßnahmen der Sozialkürzungen werden immer enger,
- die Inhalte dieser Sozialkürzungen werden immer realitätsferner,
- die Maßnahmen werden immer aggressiver,
- die angestrebten Wirkungen werden immer weniger erreicht,
- der Umfang der Ausgrenzung und die Anzahl der Ausgegrenzten und Armen werden immer größer.

Diese Entwicklung in der Sozialpolitik und der Sozialgesetzgebung ist kontraproduktiv. Damit wird weder der "Standort Deutschland" gerettet, noch werden damit Arbeitsplätze geschaffen. Arbeitslosigkeit, Sozialabbau und die Preisentwicklung lassen die Armut und die Ausgrenzung aus der Gesellschaft schnell wachsen. Für Deutschland wie für Westeuropa gilt allerdings, daß es sich um Armut im Reichtum handelt. Deshalb sollte jede Beschreibung von Armut, sowohl ihrer Quantität als auch ihrer Qualität, eine Beschreibung des Reichtums und des diesem innewohnenden Lösungspotentials einschließen.

Wenn es also Armutsberichte gibt oder geben soll, so fordern wir zusätzlich Reichtumsberichte. Erst der Vergleich wird die Möglichkeiten der Politik erweitern, einer Lösung näher zu kommen. Auf diese Weise könnten die Lasten für die Ausgestaltung des Sozialraumes auf die gesamte Gesellschaft

verteilt werden und die Sozialpolitik aus dem Korsett der Notlagenhilfe befreit werden. Das Ausmaß der Armut und die vorausschaubare Entwicklung zeigen an: Ein Sozialbau, der nur aus Versicherungsbeiträgen gespeist wird, wird nicht den gegenwärtigen und schon gar nicht künftigen Anforderungen gerecht. Die Neugestaltung des Sozialraumes hat sich am gesellschaftlichen Wandel zu orientieren. Dieser ist u.a. gekennzeichnet durch veränderte Arbeitswelt/Arbeitsweisen, Herausbildung neuer Sozialstrukturen, neuer Wertorientierungen, häufigeren Berufswechsel, einer neuen Stellung lebenslanger Qualifizierung, veränderter Familienstrukturen und der abnehmenden Schutzfunktion der Familie, zunehmender Integration von Frauen in das Berufsleben u.v.a.m.. Eine flexiblere, stärker individualisierte Lebensplanung mit vielfältigen Lebensentwürfen erfordern, sich von einer starren Sozialpolitik zu lösen, sie durch eine flexible, den Realitäten Rechnung tragende zu ersetzen.

Der Widerspruch zwischen Vorwärtsgang bei der Arbeitslosigkeit und Rückwärtsgang im Sozialen Sicherungssystem führt eher zu einer Zerreißprobe der Gesellschaft als zu Lösungen. Statt, daß die Lücken im Sozialsystem geschlossen werden, werden neue Löcher aufgerissen, wurden und werden durch die Politik eine Fülle von Sozialkürzungen im Bundestag zum großen Teil im Schnellverfahren verabschiedet. Davon sollen einige genannt und die aktuellsten im Sinne des Themas in einigen Punkten erläutert werden.

Das Jahr 1993 beginnt mit dem Inkrafttreten des "Gesetzes zur Änderung von Fördervoraussetzungen im Arbeitsförderungsgesetz und in anderen Gesetzen", das allgemein als 10. Novelle des AFG bekannt wurde. Es beinhaltet u.a. schwerwiegende Leistungseinschränkungen: Durch die Einsparungen bei den Eingliederungsleistungen für Ausländer wird die Integration von Ausländern in die Gesellschaft verringert. Das Einteilen der Förderung zum nachträglichen Erwerb von Hauptschulabschlüssen bewirkt, daß sich die Chancen einer schwer vermittelbaren Gruppe von Arbeitslosen auf Zugang zum Arbeitsmarkt verringern. Zum anderen wurde den Trägern von Maßnahmen im Bereich "Arbeit und Lernen" die Grundlage für ihre Projekte entzogen. Es wurden die Mittel für Fortbildung und Umschulung gekürzt, was einen Beitrag zu Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit gleichkommt. Gestrichen wurden Kurzlehrgänge für Langzeitarbeitslose, die der beruflichen Rehabilitation/Orientierung der Betroffenen dienen. Mit der Kürzung des Einarbeitungszuschusses bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) verlor ein wichtiges Instrument aktiver Arbeitsmarktpolitik an Wirkung. Zusätzlich wurde die Stellenzahl bei ABM gekürzt und die Verringerung der Arbeitszeit auf 80% bei entsprechender Entgeltkürzung eingeführt.

Der Wegfall der Förderung der beruflichen Rehabilitation verschärfte die ohnehin nicht rosige Situation von behinderten Arbeitslosen. Insgesamt brachte die 10. Novelle des AFG Leistungskürzungen und Finanzverschiebungen zwischen der Bundesanstalt für Arbeit und der Rentenversicherung

mit einem "Konsolidierungsvolumen" von rund sieben Milliarden Mark. Im Mai 1993 wurde die Fortbildungs- und Umschulungsanordnung mit weiteren Einschränkungen und Verschlechterungen bei Bildungsmaßnahmen als präventive Arbeitsmarktpolitik erlassen. Mitte 1993 wurde diese Anordnung erweitert durch den Stopp von Auftragsmaßnahmen, die bisher von nicht-staatlichen Institutionen durchgeführt wurden. Zwischendurch kam der zeitweise totale Bewilligungsstopp für neue ABM im Februar 1993 und die berühmte Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung zum "Zählappell" an alle Arbeitslosen, sich eintragen zu lassen, ein jeder in seinem Arbeitsamt, in den alten Bundesländern jeder zweite, in den neuen Bundesländern jeder dritte bis September. Verbunden wurden damit Festlegungen zu verstärkten Meldekontrollen, mit denen monatlich ein Drittel aller Arbeitslosen überprüft werden sollte.

Es folgte das Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms (FKPG), wie der anvisierte Solidarpakt umgetauft worden war. Er brachte u.a. Verschlechterungen beim Kurzarbeitergeld, die Hinterlegung der Lohnsteuerkarte beim Arbeitsamt, die Erweiterung der Überprüfung von Leistungsbeziehern durch die Arbeitsämter (bekannt geworden unter dem Schlagwort "Mißbrauchsbekämpfung"), die Aufhebung der halbjährlichen Anpassung der Lohnersatzleistungen in den neuen Bundesländern und die Umstellung auf ganzjährliche Anpassung, die Begrenzung der ABM-Löhne auf 2,500.-- DM. Am 1.1.1994 traten das erste und zweite Gesetz zur Umsetzung des Spar- und Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms (1. und 2. SKWPG) in Kraft. Dort wurde u.a. festgeschrieben: Die Kürzung des Arbeitslosengeldes und der Arbeitslosenhilfe, des Unterhaltsgeldes, des Schlechtwettergeldes und des Kurzarbeitergeldes. Die Verschärfung der Sperrfristen, die Einführung von Modellversuchen der privaten Arbeitsvermittlung, die Umwandlung des Rechtsanspruches auf Unterhaltsgeld in eine Kann-Bestimmung. Die Deckelung und reale Kürzung der Sozialhilfesätze und eine weitere Verschlechterung im Bereich Fortbildung und Umschulung. Es folgte das Beschäftigungsförderungsgesetz, das vorsah "jüngere Arbeitslosenhilfebezieher" zur Saisonarbeit, zu Ernteeinsätzen in Form von Zwangsarbeit (Zwang durch Sperren der Arbeitslosenhilfe bei Verweigerung dieser Arbeiten) - eine verfassungsrechtlich bedenkliche Änderung -, die zurückgewiesen wurde. Mit den 1995 vorgelegten Gesetzesentwürfen taucht diese Änderung allerdings erneut auf.

1995 sind drei wesentliche Gesetzesentwürfe vorgelegt worden:

1. Der Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Sozialhilferechts (BSHG Reform)
2. Der Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Rechts der Arbeitslosenhilfe (Arbeitslosenhilfereformgesetz - AlhiRG)

3. Der Referentenvorentwurf zur Reform des Arbeitsförderungsgesetzes (er wird, weil noch "Vorentwurf", hier nicht referiert).

Diese Entwürfe sind derart umfangreich, daß sie hier nicht annähernd befriedigend besprochen werden können. Deshalb sollen nur einige Grundtendenzen angesprochen werden.

Allen drei Entwürfen ist gemeinsam, daß sie verfassungsrechtlich bedenkliche Regelungen vorschlagen. Das betrifft z.B. in der BSHG Reform: Aufhebung des Bedarfdeckungsprinzips, was einen Bruch im Sozialsystem darstellt, Androhung von Regelsatzkürzungen als zwangsstaatliche Maßnahme um mindestens 25% in einer ersten Stufe bei Weigerung eine zumutbare Arbeit aufzunehmen (wobei die Zumutbarkeit nicht geregelt ist), die Regelung zur Vermutung der Bedarfsdeckung, nach der, wenn ein Hilfesuchender, der mit anderen Personen in einer Wohnung oder anderen "Unterkunft" lebt, vermutet wird, daß sie gemeinsam wirtschaften und daß der Hilfesuchende von ihnen Leistungen zum Lebensunterhalt erhält. In diesem Falle wird keine Sozialhilfe gezahlt. Mit der letzteren Regelung wird die Unterhaltspflicht faktisch auf einen unbegrenzten Personenkreis ausgedehnt. Jene Personen, von denen vermutet wird, daß sie Leistungen zum Lebensunterhalt erbringen werden, zudem noch der Auskunftspflicht der Finanzbehörden unterworfen, müssen also ihre finanzielle Situation offenbaren.

Der Entwurf zum AlhiRG sieht u.a. vor, die mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz bereits zurückgewiesene Saisonarbeitnehmerhilfe nun als Arbeitnehmerhilfe einzuführen. Insofern sie in die Bereiche der Zumutbarkeit und der Sperrfristen eingebunden ist, entspricht sie einer verdeckten Form der Zwangsarbeit. Der Entwurf sieht die Aufhebung der individuellen Neufestsetzung der Arbeitslosenhilfe vor. Statt dessen soll ein pauschalierter, um 0,05 verminderter Anpassungsfaktor eingeführt werden. Diese Regelung ist verfassungsrechtlich ebenfalls bedenklich.

Wie man die Entwürfe auch dreht und wendet, sie folgen ausschließlich der Intention, Lösungen für die Krise auf dem Arbeitsmarkt, in der Sozialpolitik und für die Finanzkrise auf Kosten der Arbeitslosen und anderer sozial Schwacher herbeizuführen. Es war, ist und bleibt dies ein untauglicher Versuch.